Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen 67-9 Ab/He	21.11.2014	2014-088

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	02.12.2014			
Verwaltungsausschuss				

Betreff:

Unterschutzstellung von Bäumen

Schilderung der Sach- und Rechtslage:
In den Sitzungen des Ausschusses für Planung und Umwelt am 13.05.2014 und des Verwaltungsausschusses am 28.05.2014 wurde über die Unterschutzstellung von Bäumen beraten (siehe auch Drucksache 2014-044). Politik und Verwaltung verständigten sich darauf, hierzu eine Umfrage bei benachbarten Kommunen durchzuführen und die rechtlichen Konsequenzen einer Unterschutzstellung von Bäumen auf Privatgrundstücken zu prüfen.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz können Gemeinden durch Satzung ortsbildprägende Bäume als geschützte Landschaftsbestandteile festsetzen.

Eine Umfrage hatte folgendes Ergebnis:

Gemeinde Zetel	Keine Baumschutzsatzung. Durch ein Fachbüro wurde ein Baumkataster erstellt. Alle Eigentümer von schützenswerten Bäumen wurden angeschrieben mit dem Hinweis, dass die Gemeinde für Erhalt und Pflege der Bäume beratend zur Verfügung steht.
Stadt Aurich	Baumschutzsatzung vorhanden. Geschützt sind alle Bäume ab einem festgelegten Stammdurchmesser.
Stadt Wiesmoor	keine Baumschutzsatzung
Stadt Schortens	keine Baumschutzsatzung
Stadt Wittmund	keine Baumschutzsatzung

Mit dem Erlass einer Baumschutzsatzung verbunden ist das Verbot, geschützte Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu schädigen oder wesentlich zu verändern. Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen sind dagegen erlaubt.

Durch die Unterschutzstellung von Bäumen entsteht für betroffene Grundstückseigentümer ein Eingriff in die Privatsphäre und für die Gemeinde ein höherer Verwaltungsaufwand. Die Einhaltung der Baumschutzsatzung muss in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Des Weiteren müssen Anträge auf Befreiungen und gegebenenfalls Ordnungswidrigkeiten bei Nichteinhaltung der Satzung bearbeitet werden. Zudem verfügt die Verwaltung nicht über Fachkenntnisse, um den Zustand eines Baumes beurteilen oder über Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen beraten zu können. Hierfür wäre eine externe Fachperson hinzuzuziehen.

Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen wurden bereits viele schützenswerte Bäume als zu erhalten festgesetzt. Mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle sind bereits gesetzlich geschützt.

Beschlussvorschlag:Von dem Erlass einer Baumschutzsatzung wird abgesehen.
Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Von dem Erlass einer Baumschutzsatzung für die Gemeinde Friedeburg wird abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:
- keine -

Goetz